



Himmelslaternen

Sachstand zur Forderung eines Verbots

(4. Februar 2010)

Die Verwendung von Himmelslaternen erfreut sich einer immer stärkeren Beliebtheit. Sowohl im privaten Bereich wie auch bei öffentlichen Veranstaltungen werden die ursprünglich aus Asien stammenden Flugkörper gerne verwendet. Offensichtlich steht die nächste Generation der Himmellaternen schon kurz vor der Vermarktung. Durch nachgehängte pyrotechnische Feuerwerkskörper sollen die visuellen Effekte weiter verbessert und die Laternen noch interessanter ausgestaltet werden.

Der Deutsche Feuerwehrverband spricht sich ausdrücklich für ein Verbot von Himmelslaternen aus. Trotz aller unterschiedlicher Rechtsauffassungen und -grundlagen in den Ländern muss unmissverständlich zur Kenntnis genommen werden, dass von Himmelslaternen konkrete Brandrisiken ausgehen. Sofort nach dem Start sind die Flugkörper unkontrollierbar und ausschließlich den äußeren und Witterungsbedingungen ausgesetzt. Warn- bzw. Anwendungshinweise haben aus der Sicht des DFV nur deklaratorische Wirkung und werden nachhaltig nicht für eine Gefahrenminimierung reichen. Der DFV spricht sich für ein bundesweites und bundeseinheitliches Verbot der Himmelslaternen aus.

Der Ausschuss "Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung" des Arbeitskreises V der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (AFKzV) hat sich in seiner 23. Sitzung am 25./26. Februar 2009 in Celle auf Initiative des DFV erneut mit den von Himmelslaternen ausgehenden Gefahren auseinandergesetzt.

Der AFKzV hat (...) den Bund gebeten, in der Herbst-Sitzung 2009 über die Bestrebungen des Bundesverkehrsministeriums zu berichten.

Bundesgeschäftsstelle

Reinhardtstraße 25
10117 Berlin

Telefon
(0 30) 28 88 48 8-00

Telefax
(0 30) 28 88 48 8-09

E-Mail
info@dfv.org

Internet
www.dfv.org

Präsident
Hans-Peter Kröger

Das Bundesministerium des Innern hat reagiert und mit Schreiben vom 2. April 2009 informiert, dass das zuständige Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) beabsichtigt, die von dem Gebrauch von Himmelslaternen ausgehenden Gefahren für den Luftverkehr luftrechtlich zu regeln. Ein entsprechender Verordnungsentwurf befindet sich bereits in der Abstimmung.

Damit werden aber lediglich der Aufstieg bzw. die Verwendung von Himmelslaternen in der unmittelbaren Nähe von Flugplätzen und das nur während der Betriebszeit erfasst. Unsere Forderung, nämlich ein generelles Verbot, geht hingegen weiter. Das BMVBS hält es jedoch nicht für geboten, im unkontrollierten Luftraum entsprechende Verbotsregelungen zu fassen und verweist im Hinblick auf die Gewährleistung des Brandschutzes auf das Ordnungsrecht.

Vor diesem Hintergrund hat der DFV seine Mitgliedsverbände gebeten, sich mit den zuständigen Landesdienststellen in Verbindung setzen und hier für landesrechtliche bzw. kommunale Regelungen werben.

Ein Verbot wurde zwischenzeitlich in folgenden Bundesländern ausgesprochen:

Bundesland	
Brandenburg	Ordnungsbehördliche Verordnung vom 4. Februar 2010
Hessen	Gefahrenabwehrverordnung gegen das Aufsteigenlassen von ballonartigen Leuchtkörpern vom 16. Juli 2009
Mecklenburg-Vorpommern	Verordnung vom 26. August 2009
Niedersachsen	Verordnung vom 1. Mai 2009
Nordrhein-Westfalen	Verordnung vom 18. Juli 2009
Saarland	Anordnung vom Januar 2009
Sachsen-Anhalt	Gefahrenabwehrverordnung zur Verhütung von Bränden durch die Benutzung von Ballonen vom 30. März 2009
Schleswig-Holstein	Verbot vom 28. August 2009